



Gegen

Gewalt und Rassismus im Amateurfußball



100 Hinweise und Empfehlungen
für die Präventionsarbeit



Landesrat für
Kriminalitätsvermeidung

Mecklenburg
Vorpommern





Impressum

An der Erarbeitung dieser Broschüre waren beteiligt:

Thorsten Haverland	Landessportbund MV
Detlef Müller	Landesfußballverband MV
Axel Klingbeil	FC Hansa Rostock
Bernd Kuhlmann	SG Dynamo Schwerin
Olaf Kühl	Polizeiinspektion Rostock
Mirko Hermann	Bundespolizeiamt Rostock
Michael Flenker	Verfassungsschutz MV
Hans-Joachim Jantzen	Landkreis Nordwestmecklenburg
Wilfried Funke	Deutsche Bahn
Christian Stolz	Innenministerium MV/Sportministerkonferenz
Armin Schlender	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung MV

Herausgeber: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK)

Redaktion: Arbeitsgruppe Sport und Gewaltprävention des LfK

Anschrift: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung MV
– Geschäftsstelle –
Innenministerium MV
Alexandrinestraße 1
19048 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 88 - 24 60
Telefax: (03 85) 5 88 - 29 87
e-mail: lfk@kriminalpraevention-mv.de
Internet: www.kriminalpraevention-mv.de

Abbildungen: Seite 3, 10 + 14: FC Hansa Rostock
Seite 7 + Rückseite: Landesfußballverband MV

1. Auflage: gesamt: 5.000 Exemplare

Layout/Satz: Cicero Werbeagentur, Rostock

Druck: Altstadt-Druck, Rostock



Inhalt

	Seite
1. Editorial	4
2. Hinweise und Empfehlungen an ...	6
2.1 ... die Vereine	6
2.2 ... die Spieler, Trainer und Mannschaften	9
2.3 ... die Fanprojekte, Fanclubs und Fanbeiräte	10
2.4 ... die Fußballverbände	11
2.5 ... die Kommunen	13
2.6 ... die Polizei und Justiz	14
2.7 ... die Medien	15
2.8 ... Sonstige	16
3. Ansprechpartner und Beratungsangebote	17
4. Musterstadionverordnung	18





1. Editorial

Wer erinnert sich nicht gern an die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland? Den meisten werden wohl noch vor allem die großartigen sportlichen Leistungen, auch der deutschen National-elf, in Erinnerung sein. Zugleich haben aber die ausgelassene und friedliche Atmosphäre in den Stadien und im ganzen Land eines deutlich gemacht: Der Sport im Allgemeinen und der Fußball im Besonderen kann mit seinen Millionen Anhängern einen sehr wertvollen Beitrag zum friedlichen Miteinander, zu Toleranz und gegenseitiger Achtung leisten.

Leider kann der Fußballalltag aber auch ein ganz anderes, ein sehr hässliches Gesicht zeigen. Bilder aus Frankreich, Italien, Holland und England sind uns da ebenso vor Augen wie die nahezu wöchentlichen Meldungen von deutschen Fußballplätzen. Dabei haben sich die Gewalttäter, Chaoten und Rassisten, die sich gern hinter dem Deckmantel von Fußballfans verstecken, als Betätigungsfeld für ihr perfides Spiel mit Hass und Gewalt zunehmend die Amateurklassen auserkoren.

Jeder echte Fußballfan weiß zwar, dass diese Gewalttäter, Chaoten und Rassisten, egal ob sie sich Hooligans, Ultras, Hooltras oder wie auch immer nennen, in Wirklichkeit mit dem Fußballsport nichts gemein haben. Dennoch fügen sie dem Fußball, dem Sport insgesamt und der gesamten Gesellschaft ernsthaften Schaden zu. Diese Entwicklung hat leider auch um Mecklenburg-Vorpommern keinen Bogen gemacht. Wochenende für Wochenende sorgen sich nicht wenige Vereine von der Kreisklasse bis zur Oberliga um die Sicherheit und Ordnung auf ihren Fußballplätzen. Die

fußballbegeisterte Öffentlichkeit ist davon ebenso betroffen wie die zumeist ehrenamtlich geführten Vereine, der Landesfußballverband, die Kommunen und die Polizei. Es darf doch wohl nicht zur Normalität werden, dass eine Hundertschaft Polizeibeamte zur Absicherung eines Fußballspiels der Landesliga ausrücken muss. Vor allem dürfen die vielen ehrenamtlich geführten Fußballvereine unseres Landes mit diesem Problem nicht allein gelassen werden. Was aber kann getan werden? Und vor allem: **Wer** kann und muss **Was** tun?

Um diese Fragen zu beantworten, hat der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung auf Vorschlag des Landessportbundes eine Arbeitsgruppe „Sport und Gewaltprävention“ eingerichtet, in der Fachleute aus verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen ihre Erfahrungen eingebracht haben. Berücksichtigt wurden dabei auch eine Reihe aktueller wissenschaftlicher Publikationen zum Thema. Im Ergebnis wurden die in dieser Broschüre enthaltenen „Hinweise und Empfehlungen für die Präventionsarbeit gegen Gewalt und Rassismus im Amateurfußball“ erarbeitet.

Dabei waren sich die Mitglieder der AG von Beginn an über folgende **Grundsätze** einig:

- Der Sport, insbesondere der Fußballsport, lebt von seinen Emotionen. Niemand sollte das Ziel verfolgen, Sportlern und Zuschauern das Ausleben ihrer Leidenschaften anzulasten oder gar zu verbieten. Sie müssen jedoch dort ihre Grenzen haben, wo sie rassistische oder gewalttätige Züge annehmen.

- Rassismus und Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich auch im Fußball zeigt und nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden kann.
- Die Arbeit von Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei Sportveranstaltungen. Langfristig kann sie jedoch nur in Kombination mit einer abgestimmten gesamtgesellschaftlichen Präventionsstrategie wirksam sein.
- Eine Verantwortung und zugleich die Möglichkeit zur Präventionsarbeit haben viele. Niemand kann jedoch allein das Problem lösen.
- Einzelne Gegenaktionen, z. B. als Sofortreaktion auf ein Ereignis, haben zwar oft eine wichtige Signalfunktion, können aber nicht die langfristigen Wirkungen einer abgestimmten Präventionsarbeit ersetzen.
- Keine der aufgeführten Präventionsmöglichkeiten kann für sich allein das Problem bewältigen. Aber die zusätzliche Umsetzung auch nur eines einzigen Hinweises und einer einzigen Empfehlung kann ein kleiner Beitrag zur Problemlösung sein.
- Bevor Andere kritisiert und zum Handeln aufgefordert werden, sollte sich jeder fragen, was er selbst zur Problemlösung beitragen kann. Das schließt die unbedingte Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen Akteuren ein.
- Kurzfristige Erfolge können nicht erwartet werden. Präventionsarbeit erfordert einen langen Atem und Rückschläge müssen einkalkuliert werden.

Wir sind davon überzeugt, dass viele der folgenden 100 Hinweise und Empfehlungen vielerorts bereits in die Praxis umgesetzt werden.



niemand kann Probleme allein lösen

Zugleich sind wir aber auch davon überzeugt, dass zahlreiche Vereine und Kommunen wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit finden werden, wenn sie es denn wollen. In diesem Sinne lohnt sich übrigens für Vereine und Verbände aus anderen Sportarten ebenfalls ein Blick in diese Broschüre. „Vorbeugen statt Heilen“ ist ein Grundsatz, der nicht nur im Fußball seine Gültigkeit hat.



Klar ist aber: Die Umsetzung dieser Hinweise und Empfehlungen erfordert oftmals viel (Frei-)Zeit, manchmal Geld, vor allem aber Engagement und Zivilcourage. Auch deshalb halten wir es für unabdingbar, dass die vielen ehrenamtlich engagierten Sportler und Sportfunktionäre in unserem Land immer die ausreichende Unterstützung in ihren Verbänden und Kommunen, bei Politik und Verwaltung finden.

Es geht um die Sicherheit auf unseren Fußballplätzen und um den guten Ruf des Fußballsports.

Die Mitglieder der AG Sport und Gewaltprävention des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Engagement und Zivilcourage unabdingbar

ehrenamtlich geführte Vereine nicht allein lassen

Gewalttäter und Rassisten fügen dem Fußball ernsthaften Schaden zu



2. Hinweise und Empfehlungen an ...

2.1 ... die Vereine

Der Amateurfußball wird in Mecklenburg-Vorpommern beinahe ausschließlich über ehrenamtlich geführte Vereine organisiert. Sie sind quasi das Herzstück des Fußballsports. Vorstände und andere Funktionsträger leisten dabei nahezu täglich eine sehr engagierte Arbeit, in deren Mittelpunkt die Sicherstellung des organisierten Trainings- und Wettkampfbetriebes stehen. Dafür gebührt ihnen großer Dank und Anerkennung.

Zur Verantwortung der Vereine, insbesondere ihrer Vorstände, zählt aber auch, für Ordnung und Sicherheit bei den Spielen ihrer Mannschaften Sorge zu tragen. Als „juristische Personen“ sind die Vereine dazu sogar rechtlich verpflichtet. Ihnen obliegt bei allen ihren Veranstaltungen die sog. „Ausrichterverantwortung“.

Die meisten Vereine nehmen diese Verantwortung trotz des damit verbundenen großen Aufwandes Wochenende für Wochenende sehr gewissenhaft wahr. Sie kommen dabei jedoch oft und schnell an ihre fachlichen, personellen und finanziellen Grenzen. Deshalb dürfen sie mit dieser wichtigen Aufgabe nicht allein gelassen werden. Dennoch gibt es gerade auch für die vielen kleinen Vereine eine große Palette an Handlungsmöglichkeiten, die von Ehrenamtlichen manchmal ohne großen zusätzlichen Aufwand umgesetzt werden können.

Nicht alle aufgeführten Hinweise und Empfehlungen werden von jedem Verein umzusetzen sein. Aber jede zusätzliche Maßnahme kann zu mehr Fairness und Sicherheit beitragen.

- Beobachten sie nicht nur die sportliche Entwicklung sondern auch die Verhaltensweisen ihrer Mannschaften und den Fanbereich ihres Vereins

und werten sie dies regelmäßig im Vorstand aus.

- Formulieren sie die Normen und Verhaltensregeln für ihre Vereinsmitglieder unmissverständlich in ihrer Vereinssatzung. (Zum Beispiel: „Gewalttätige, extremistische oder rassistische Verhaltensweisen werden als vereinschädigend gewertet und entsprechend sanktioniert.“)
- Veröffentlichen sie in Stadionzeitungen, auf Spruchbändern, Plakaten, Flugblättern oder in Lokalzeitungen öffentlich die eindeutige Position ihres Vereins gegen Rassismus und Gewalt im Sport. Starten sie dazu ggf. eine eigene Anti-Gewalt- bzw. Anti-Rassismus-Kampagne.
- Verschweigen oder bagatellisieren sie Probleme nicht sondern sprechen sie diese innerhalb des Vereins und in der Öffentlichkeit offen an.
- Drängen sie, soweit noch nicht vorhanden, bei ihrer zuständigen Kommunalbehörde auf den Erlass einer Stadionordnung mit klaren Verhaltensregeln und Sanktionen (Muster siehe Anlage). Veröffentlichen sie diese in geeigneter Form. (Zum Beispiel: Veröffentlichung als Aushang, auf Eintrittskarten oder in Programmheften)
- Bewerten sie vereinsintern vor jedem Spieltag die Sicherheitsrisiken und legen sie die erforderlichen Maßnahmen fest.
- Lassen sie sich von der für sie zuständigen Polizeidienststelle regelmäßig beraten.
- Kontrollieren sie gemeinsam mit ihren kommunalen Behörden und der Polizei regelmäßig den baulichen und sicherheitstechnischen Zustand ihrer Spielstätte.

2. Hinweise und Empfehlungen an ...

(Zum Beispiel: Stadion umzäunen, Abtrennung zwischen Heim- und Gästefanbereich, getrennte Ein- und Ausgänge für Heim- und Gästefans, Fanblocks vom Kabinenein- und -ausgang trennen, Sitze und Papierkörbe dürfen nicht zu Wurfgeschossen werden, Notausgänge, Rettungswege, Evakuierungspläne ...)

- Überprüfen sie Bedarf und Möglichkeit für den Einsatz technischer Überwachungsgeräte (z. B. Video) auf ihrem Vereinsgelände.
- Führen sie bei „Risikospielen“ (Spiele, bei denen es in der Vergangenheit zu Ausschreitungen kam, bzw. bei denen aufgrund bestimmter Umstände mit Ausschreitungen zu rechnen ist) rechtzeitig vor dem Spieltag Sicherheitsgespräche mit der gegnerischen Mannschaft, der Polizei und der kommunalen Ordnungsbehörde.
- Betrachten sie die Zuschauer und Fans der Gastmannschaft nicht vorrangig als Bedrohung sondern als ihre Gäste und behandeln sie diese entsprechend. (Zum Beispiel: Begrüßung auf dem Bahnhof, Begleitung zum Stadion, Bereitstellung von Parkplätzen, Imbissstand und Toilette, freundliche Begrüßung durch Stadionsprecher)
- Trennen sie bei Bedarf die Zuschauerplätze der eigenen und der Gästefans räumlich deutlich voneinander. Achten sie dabei aber nach Möglichkeit auch auf getrennte Wege zu Imbissstand, Toilette und Parkplatz.
- Begrenzen sie den Alkoholausschank und verordnen sie bei besonderen „Risikospielen“ ein absolutes Alkoholverbot.
- Richten sie sich eine vereinsinterne Ordnergruppe ein.
- Setzen sie bei Heimspielen eine ausreichende Anzahl von Ordnern (ggf. mit Unterstützung professioneller Sicherheitsunternehmen) ein.

- Achten sie bei der Auswahl, Ausbildung und regelmäßigen Schulung ihrer Ordnungskräfte auf deren persönlichen Eignung. Nutzen sie dabei die Beratungs- und Schulungsangebote des Fußballverbandes und des Sportbundes. (Achtung: Ordner, die selbst aus gewaltbereiten Fangruppierungen stammen, vergrößern eher die Probleme, als sie zu lösen.)



- Lassen sie eigene und Gästefans durch ihre Ordner (ggf. die Polizei oder professionellen Sicherheitsdienst um Unterstützung bitten) vor Spielbeginn auf verbotene und gefährliche Gegenstände (Flaschen, Waffen, Feuerwerkskörper etc.) kontrollieren.
- Verwehren sie stark angetrunkenen Personen den Zutritt zum Stadion.
- Nehmen sie ihre eigenen Ordner bei Erfordernis auch bei Auswärtsspielen mit und stimmen sie dies zuvor mit dem Gastgeber und der Polizei ab.
- Informieren sie rechtzeitig die Deutsche Bahn oder andere ggf. betroffene Verkehrsunternehmen (z. B. Nahverkehr) insbesondere vor „Risikospielen“ über das zu erwartende zusätzliche Reiseaufkommen.



Ordner qualifizieren

Gäste als „Gäste“ behandeln

Alkoholausschank begrenzen

klare Normen und Verhaltensregeln in die Vereinssatzung

Vereinen obliegt die „Ausrichterverantwortung“

Probleme nicht bagatellisieren

Beratung durch die Polizei



keine Toleranz bei Gewalt
oder Rassismusparolen

2. Hinweise und Empfehlungen an ...

- Reagieren sie schon auf erste Anzeichen von Gewalt und Rassismus durch eine direkte Ansprache. Positionieren sie sich unmissverständlich. Toleranz oder Nachsicht mit Gewalt-, oder Rassismusparolen wird von den Tätern als Ermunterung verstanden! (Zum Beispiel: Beruhigende, aber klare Ansage durch den Stadionsprecher, ggf. unmittelbare Ansprache der Störer durch Vereinsführung, Trainer oder Spieler, Konsequenzen aufzeigen)
- Machen sie bei Gewalt und Rassismus konsequent von ihrem Hausrecht Gebrauch. Informieren sie bei Notwendigkeit ohne Verzug die Polizei.
- Zeigen sie sich mit Opfern von Gewalt und Rassismus öffentlich und unmissverständlich solidarisch und helfen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Wiedergutmachung von Schäden.
- Initiieren sie eigene Fanprojekte. Schließen sie darin auch die sog. „Problemfans“ ein. Sichern sie sich bei Bedarf mit Hilfe der Kommune dabei die fachliche Unterstützung von Sozialarbeitern und informieren sie sich bei ihrem Verband über entsprechende Fördermöglichkeiten.
- Setzen sie von der Vereinsführung und den Fans gemeinsam ausgewählte „Fanbetreuer“ bzw. „Fanbeauftragte“ ein, ggf. mit Sitz im Vorstand. (Zum Beispiel: als Bindeglied zwischen Vorstand und Fans bzw. Mannschaft und Fans, als Betreuer der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen, als Ansprechpartner für Ordner und Polizei, ...)
- Erarbeiten sie gemeinsam mit ihren Fans eine „Fan-Charta“ gegen Gewalt und Rassismus und publizieren sie diese vor jedem Spiel.
- Suchen sie die Kooperation mit den bei ihnen vor Ort tätigen Einrichtungen und Organisationen, die sich (z. T. staatlich gefördert) der Präventionsarbeit gegen Gewalt und Rassismus widmen und dabei bereits praktische Erfahrungen gesammelt haben. Bieten sie dem Kommunalen Präventionsrat ihre Mitarbeit an und fordern sie dessen Aktivitäten ein.
- Organisieren sie eigene Antigewalt- oder Antirassismusaktionen. (Zum Beispiel: Aktionstag gegen Gewalt und Rassismus, Benefizspiel oder Arbeitseinsatz zugunsten eines Opfers oder eines Projektes, gezielte Einbindung von Migranten in das Leben des Sportvereins, Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften, ...)
- Beginnen sie mit der Antigewalt- und Antirassismusarbeit bereits im eigenen Nachwuchsbereich. Wählen sie dem entsprechend ihre Trainer und Übungsleiter aus und nutzen sie die Schulungsangebote ihres Verbandes. (Zum Beispiel: regelmäßige Mannschaftsbesprechungen auch zu Verhaltensweisen auf und außerhalb des Platzes, unmittelbare Auswertung von Vorfällen, Vorbildwirkung des Trainers/Übungsleiters)
- Beziehen sie die Eltern in die Erziehungsarbeit ihrer Nachwuchssportler ein. Nehmen sie zugleich Einfluss auf das Verhalten der Eltern, auch am Spielfeldrand. (Zum Beispiel: regelmäßige Elternversammlung, Übertragung von Betreuungsfunktionen an engagierte Eltern, unmittelbarer Kontakt zu Eltern am Spielfeldrand, ...)

Fanprojekte initiieren

Fan-Charta erarbeiten



2. Hinweise und Empfehlungen an ...

2.2 ... die Spieler, Trainer und Mannschaften

Letztlich dreht sich beim Fußball natürlich alles um die Spieler und Mannschaften. Sie sind es, denen in erster Linie die Emotionen der wahren Fans gelten. Häufig sind Freude oder Leid über Siege oder Niederlagen „ihrer“ Mannschaft bei den Fans stärker ausgeprägt als bei den Spielern selbst – und das unabhängig von der Spielklasse. Spieler, manchmal auch Trainer, werden nicht selten zu Idolen stilisiert. Sie haben deshalb in der Regel einen ausgesprochen großen Einfluss auf das Verhalten ihrer Fans. Ist ihnen das wirklich immer so bewusst?

Wohl wissend, dass Spieler und Trainer „auch nur Menschen“ mit ihren kleineren und größeren Fehlern sind, sei mit folgenden Handlungsempfehlungen an ihre große Verantwortung und an ihre besonderen Möglichkeiten bei der Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt und Rassismus erinnert. Das Gute an den meisten dieser Hinweise ist: Sie kosten weder Geld noch Zeit, sehr wohl aber Verantwortungsbewusstsein, Selbstdisziplin und manchmal einfach nur Zivilcourage.

- Seien sie sich stets ihrer besonderen Vorbildrolle gegenüber ihren Fans (auch außerhalb des Sportplatzes) bewusst.
- Bekunden sie bei allen sich bietenden Gelegenheiten ihre eigene klare Position gegen Gewalt und Rassismus öffentlich.
- Machen sie Gewalt und Rassismus regelmäßig zum Thema ihrer Mannschaftsbesprechungen.
- Betrachten sie ihre sportlichen Gegner stets als sportliche Kontrahenten aber niemals als persönliche Feinde und zeigen sie dies auch ihren Fans.
- Begrüßen sie ihre sportlichen Gegner vor jedem Spiel mit Handschlag (wie bei Länderspielen) und verabschieden sie sich auch entsprechend.
- Halten sie sich während des Spiels an die sportlichen Regeln. Seien sie sich darüber im Klaren, dass absichtliches Foulspiel, Vortäuschen von Foulspiel, Lamentieren über Schiedsrichterentscheidungen, Beleidigungen von Gegenspielern usw. sich provozierend auf die eigenen Fans auswirkt. „Ohne Fairplay auf dem Platz gibt es kein Fairplay auf den Tribünen!“
- Provozieren sie nicht die Fans der gegnerischen Mannschaft, selbst wenn sie persönlich beleidigt worden sein sollten.
- Schreiten sie bei gewalttätigen oder rassistischen Vorkommnissen durch die Fans unmittelbar ein. Gehen sie direkt auf die Fans zu und nutzen sie ihre besondere Autorität zur Beruhigung der Situation.
- Solidarisieren sie sich bei besonders drastischen Vorfällen mit den Opfern (Einzelspieler oder gesamte gegnerische Mannschaft) und verlassen sie mit diesen gemeinsam den Platz.
- Engagieren sie sich persönlich für Opfer von Rassismus und Gewalt und unterstützen sie persönlich Initiativen und Projekte gegen Rassismus und Gewalt in Ihrer Region auch öffentlich.
- Unterstützen sie die Arbeit ihrer Fanprojekte, Fanclubs und Fanbeiräte und wirken sie dabei auf die Fans ein.
- Trainer sollten stets beachten, dass sie nicht nur Fußballlehrer sondern auch Vorbilder und Erzieher sind, für ihre Mannschaften ebenso wie für die Fans.

Ohne Fairplay auf dem Platz
gibt es kein Fairplay auf
den Tribünen!



sportliche Kontrahenten
sind keine Feinde



2. Hinweise und Empfehlungen an ...

2.3 ... die Fanprojekte, Fanclubs und Fanbeiräte

Wer über Gewalt und Rassismus im Fußball nachdenkt, hat zu- meist sogenannte Fans vor Augen, die sich Hooligans, Ultras oder anders nen- nen und zumeist mit den wirklichen Fußballanhängern wenig zu tun haben. Das diskreditiert sehr oft die wahren

Fans dieses Sports bzw. einzelner Mannschaften. Dennoch oder ge- rade deshalb ha- ben die wahren Fans ebenfalls ei- ne große Verant- wortung gegenü- ber ihrer Sportart. Vor allem die vie- lerts vorhande- nen Fanprojekte, Fanclubs oder Fan-

beiräte, aber auch kleinere und unor- ganisierte Fangruppierungen haben ei- ne Reihe von ganz speziellen Möglic- keiten, Gewalt und Rassismus im Fuß- ball entgegenzutreten. Hier einige davon:

- Beachten sie stets den Grundsatz: Gewalttäter, Chaoten und Rassisten sind keine wirklichen Fans – egal wie sie sich nennen.
- Es gilt: Gewalt und Rassismus schaden dem Fußballsport und dem Verein. Die Interessen des Fußballsports und des Vereins stehen über Allem. Alles was dem Verein und dem Fußball schadet wird strikt abgelehnt.
- Nehmen sie innerhalb ihrer Fangrup- pen gegenseitig Einfluss und distan- zieren sie sich unmissverständlich von Gewalttätern und Rassisten, die die Anonymität der großen Fangemeinde suchen und diese damit insgesamt in Misskredit bringen.

(Zum Beispiel: Geben sie sich einen eigenen Ehrenkodex, der Gewalttäter und Rassisten ausschließt)

- Geben sie Gewalttätern und Rassisten keine Deckung. Isolieren sie diese auch im Stadion.
- Überprüfen sie kritisch ihre eigenen Transparente, Fahnen, Aufnäher, Fangesänge etc.
- Beachten sie: Waffen und Pyrotech- nik sind verboten.
- Machen sie ihre Antigewalt-Positionen durch eigene Aktionen öffentlich. (Zum Beispiel: Spruchbänder „Wir sind die wahren Fans“)
- Lassen sie sich nicht provozieren.
- Zeigen sie bei aller Leidenschaft für die eigene Mannschaft gegenüber dem sportlichen Gegner und dem Schiedsrichter Fairness. Verzichten sie auf persönliche Beleidigungen und diskriminierende Handlungen.
- Zeigen sie sich mit Opfern von Ge- walt und Rassismus solidarisch und machen sie dies öffentlich.
- Unterstützen sie ihren Verein gegen Gewalttäter und Rassisten insbeson- dere bei aktuellen Vorfällen.
- Kooperieren sie mit den Ordnungs- kräften und der Polizei bei der Ver- hinderung und Aufklärung von Ge- walt und Rassismus. (Zum Beispiel: Benennen sie einen „Verbindungsfan“, bieten sie dem Verein ihre Mitarbeit in einem „Fan- beirat“ an, ...)
- Kooperieren sie mit Fanclubs und Fanprojekten ihrer Region. Nutzen sie deren Beratungsangebote.

wahre Fans werden diskreditiert



Fairness gegenüber dem sportlichen Gegner

unmissverständlich von Gewalttätern und Rassisten distanzieren



2. Hinweise und Empfehlungen an ...

2.4 ... die Fußballverbände

Der Deutsche Fußball-Bund und die darin eingeschlossenen regio- nalen und lokalen Verbandsstrukturen haben sich in der Vergangenheit stets eindeutig gegen Gewalt und Rassismus positioniert. Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit sowie vielfältige andere Programme und Projekte, bis hin zu entsprechenden Fördermöglich- keiten, bieten seit Jahren zahlreiche Hilfestellungen und Angebote. Dennoch erfordern geänderte Bedingungen, insbesondere die Problemverlagerung in den unterklassigen Ama- teurbereich, die ständige Überprüfung der eigen- en Maßnahmen. Vor- aussetzung dafür ist ei- ne kontinuierliche Kom- munikation und Koopera- tion zwischen den beteilig- ten Verbandsstrukturen. Die Fußballverbände auf Landes- und Kreisebene sind nicht nur für die Absicherung des laufenden Spielbe- triebes in ihrer Sportart und die dafür erforderlichen organisatorischen Vor- aussetzungen zuständig.

Durch ihre besondere Stellung und Funktion tragen sie auch eine große Verantwortung bei der Gewähr- leistung der Sicherheit und Ordnung im Trainings- und Wettkampfbetrieb innerhalb ihres Zuständigkeitsberei- ches. Wenngleich ihre unmittelbare Einfluss- nahme bei konkreten Vorkommnissen beschränkt ist, haben sie durch ihre einzigartige Vernetzungs- und Koordi- nationsfunktion vielfältige Möglich- keiten, die Präventionsarbeit in diesem Bereich maßgeblich mitzugestalten.

- Nutzen sie das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ als Grundlage ihrer Arbeit auch in den unteren Amateurfußballligen.

- Nutzen sie das Angebot der Polizei zur Schaffung eines stabilen Informa- tionssystems zwischen Polizei und Fußballverbänden auf den unter- schiedlichen Ebenen. Informieren sie die Polizei rechtzeitig über Spielan- setzungen mit einem besonderen Sicherheitsrisiko.

- Machen sie sich bei aktuellen Mel- dungen über Gewalt und Rassismus in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Beteiligung der Betrof- fenen schnell ein realisti- sches Bild von den tat- sächlichen Vorkomm- nissen und beziehen sie anschließend öf- fentlich Position. Ver- meiden sie dabei Vor- verurteilungen und ein- seitige Schuldzuweisun- gen.

- Klären sie Vorfälle von Gewalt und Rassismus unter Nutzung der entsprechenden Verbandsregeln schnell und unvoreingenommen auf.

- Wenden sie konsequent das Regula- rium der Sportgerichtsbarkeit an. (Zum Beispiel: weiträumige Verle- gung von Heimspielen, Ausschluss von Spielern, Offiziellen und Schieds- richtern, Punkteabzug, Ausschluss vom Wettbewerb)

- Scheuen sie sich nach besonders schweren Vorfällen nicht vor Spiel- absagen.

- Bieten sie den betroffenen Vereinen ihre Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung möglicher Folgen, z. B. bei der Außendarstellung, solcher Vorkommnisse an.

- Moderieren sie zwischen Vereinen, die von Vorkommnissen unmittelbar betroffen sind.



stabiles Informationssystem mit der Polizei schaffen

kontinuierliche Kommunika- tion zwischen den Ver- bandsstrukturen erforderlich

betroffenen Vereine Hilfe und Unterstützung anbieten



2. Hinweise und Empfehlungen an ...

- Organisieren sie z. B. über Fachtagungen, Workshops oder Publikationen Gelegenheiten zum Informations- und Erfahrungsaustausch ihrer Vereine.
- Pflegen sie vor allem mit jenen Vereinen einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch, denen ein besonderes Gefahrenpotenzial zuzuordnen ist.
- Motivieren sie ihre Vereine, insbesondere jene mit erhöhtem Gefahrenpotenzial, zur Organisation eigener Präventionsprojekte.
- Unterstützen sie jene Vereine in besonderem Maße, die sich mit eigenen Projekten der Präventionsarbeit von Gewalt und Rassismus verschrieben haben. Überprüfen sie dabei eigene Fördermöglichkeiten oder die Vermittlung von Sponsoren.
- Beziehen sie das Thema Gewalt und Rassismus in die Aus- und Fortbildung der Trainer, Übungsleiter und Vereinsfunktionäre ein. Sichern sie sich dabei die fachliche Unterstützung von Sozialarbeit, Polizei und Verfassungsschutz.
- Bieten sie Aus- und Fortbildungen für Ordnerdienste an.
- Berücksichtigen sie das Thema auch bei der Auswahl, der Aus- und Fortbildung sowie der Ansetzung von Schiedsrichtern. Deren persönlichen Voraussetzungen und deren Sicherheit in der Regelauslegung (z. B. mit dem Spielabbruch) haben maßgeblichen Einfluss auf Konfliktsituationen.
- Bieten sie organisierten Fangruppen eine Kommunikationsmöglichkeit an. (Zum Beispiel: Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Fanprojekte, Fanbeiräte etc.)
- Organisieren sie in Abstimmung mit ihren Mitgliedsvereinen eigene Kampagnen gegen Gewalt und Rassismus bzw. unterstützen sie derartige Aktionen ihrer Vereine. (Zum Beispiel: „Rote Karte gegen Gewalt“, „Für Fairplay – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“, Benefizspiel zugunsten von Gewaltopfern, ...)
- Sichern sie sich durch regelmäßige Kontakte mit Verantwortungsträgern in Politik und Verwaltung ihrer Region die erforderliche Unterstützung für ihre Aktivitäten gegen Gewalt und Rassismus.
- Unterstützen sie Antigewalt- und Antirassismusaktionen Anderer und bieten sie ihre Mitarbeit in regionalen oder örtlichen Präventionsräten an.

Präventionsarbeit der Vereine unterstützen

Aus- und Fortbildung zu Gewalt und Rassismus anbieten



2. Hinweise und Empfehlungen an ...

2.5 ... die Kommunen

Landkreise, Städte und Gemeinden sind von Gewalt und Rassismus im Umfeld ihrer Sportvereine ebenso betroffen wie die Vereine selbst. Zugleich tragen sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit (vgl. Sicherheits- und Ordnungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern) eine besondere Verantwortung bei der Vorbeugung und Verhinderung von Gefahren für die Allgemeinheit und den Einzelnen. Besondere Verpflichtungen für die Kommunen ergeben sich darüber hinaus aus der Tatsache, dass sie zumeist auch die Eigentümer der Sportanlagen sind.

Ohne die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der Landkreise, Städte und Gemeinden wird es nicht möglich sein, Gewalt und Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem wirkungsvoll zu begegnen. Das persönliche Engagement der Landräte und Bürgermeister ist dabei besonders wichtig.

- Organisieren sie eine regelmäßige Kooperation mit ihren Sportvereinen, insbesondere jenen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, und beziehen sie dabei die Polizei ein. (Zum Beispiel: gemeinsame Sicherheitsgespräche in Vorbereitung von „Risikospielen“)
- Gewährleisten sie in Kooperation mit dem Verein die erforderlichen baulichen Voraussetzungen für die Sicherheit auf den Sportanlagen. (Zum Beispiel: An- und Abmarschwege, Umzäunung, Toiletten, Parkplätze, Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, ...)
- Erlassen sie eine Stadion-, Platz- bzw. Hallenordnung mit klaren Verhaltensregeln und Sanktionen (Muster siehe

Anlage). Veröffentlichen sie diese in geeigneter Form.

- Binden sie ihren Sportverein und/oder Interessenvertreter der organisierten Fans in die Arbeit ihres kommunalen Präventionsrates ein. (Zum Beispiel: Nutzung des kommunalen Präventionsrates bzw. eine seiner Arbeitsgruppen als „örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit“ gemäß „Nationalem Konzept Sport und Sicherheit“.)
- Unterstützen sie ihren Verein aktiv bei der Planung und Durchführung spezieller Präventions- und Fanprojekte. (Zum Beispiel: personelle Unterstützung durch Sozialarbeiter, materielle Unterstützung durch Bereitstellung geeigneter Räume, finanzielle Unterstützung durch eigene Fördermittel, organisatorische Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln, moralische Unterstützung durch öffentliche Wertschätzung der Vereins- und Fanarbeit, ...)
- Prüfen sie bei Bedarf die Einrichtung eines kommunalen Fanprojektes nach dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ und koordinieren sie die erforderliche Zusammenarbeit mit dem DFB und dem Land.
- Motivieren sie andere staatliche und nichtstaatliche Organisationen und Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Unterstützung der Präventionsarbeit gegen Gewalt und Rassismus im Fußball.
- Werten sie Vorfälle unverzüglich mit dem betreffenden Verein und der Polizei (ggf. auch unter Beteiligung des Verbandes) aus und machen sie ihre gemeinsame Position öffentlich.

Präventions- und Fanprojekte der Vereine unterstützen



Stadionordnung erlassen



Vereine und Kommunen in
Einsatzplanung einbeziehen

2. Hinweise und Empfehlungen an ...

2.6 ... die Polizei und Justiz

Polizei und Justiz sind grundsätzlich vor allem dann gefordert, wenn alle vorherigen präventiven Bemühungen ohne Erfolg geblieben sind, oder aus anderen Gründen ein besonderes Sicherheitsrisiko zu erwarten oder zu erkennen ist. Dabei muss akzeptiert werden, dass ein harter Kern von Gewalttätern und Rassisten durch Präventionsmaßnahmen und Jugendsozialarbeit

kaum noch erreicht werden kann. Dann jedoch ist das gesetzlich klar definierte Einschreiten von Polizei und Justiz nicht nur für die aktuelle Situationsbewältigung von Bedeutung. Ihre konsequente Intervention hat in den meisten Fällen auch eine ausgesprochen große (general-) präventive Wirkung.

Zugleich kann aber auf die Erfahrungen und die Kompetenz von Polizei und Justiz auch in der Präventionsarbeit der Vereine und Kommunen nicht verzichtet werden.

- Halten sie auch für die Amateurligen ständig ein aktuelles Lagebild (z. B. über die Landesinformationsstelle Sporeinsätze – LIS) vor und werten sie dies regelmäßig mit den Fußballverbänden aus.
- Bieten sie den Fußballverbänden auf Landes- und Kreisebene einen unkomplizierten Informationsaustausch, insbesondere zu Risikospielen. Nutzen sie dabei die konkreten Ansprechpartner der Verbände.
- Halten sie einen kontinuierlichen Kontakt vor allem zu jenen Vereinen, denen ein problematisches Fanpotenzial zuzuordnen ist.

- Beziehen sie die betroffenen Vereine und Kommunen bei der Planung, Durchführung und Auswertung ihrer Einsätze mit ein.
- Helfen sie den Vereinen bei der Auswahl und der Schulung von eigenen Ordnungskräften.
- Unterstützen sie konkrete Fan- und Präventionsprojekte der Vereine.
- Arbeiten sie aktiv im Kommunalen Präventionsrat mit.
- Nutzen sie auch in Orten mit Schwerpunktvereinen der Amateurliga das bewährte Instrument der „Szenenkundigen Beamten“.
- Bieten sie sich den Fanggruppierungen als Dialogpartner an und bemühen sie sich um den Abbau von gegenseitigen „Feindbildern“. Setzen sie dazu speziell geschulte Konfliktmanager ein.
- Wenden sie bei Versagen von Deeskalationsangeboten konsequent die erforderlichen polizeilichen Mittel an (Zum Beispiel: starke Polizeipräsenz, niedrige Einschreitschwelle, vorläufige Festnahmen, unverzügliche Ermittlung der Tatverdächtigen, Sicherung von Beweismitteln, konsequente Platzverweise bis zum Unterbindungsgefahr, ...)
- Nutzen sie bei der Ermittlung von Tatverdächtigen auch die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsfahndung.
- Bemühen sie sich (Staatsanwaltschaften) um eine zügige Anklage der Tatverdächtigen und (Gerichte) um eine schnelle und konsequente Verurteilung. Prüfen sie bei besonderer Gefahrenprognose dazu den Einsatz spezieller „Sportstaatsanwälte“ unmittelbar vor Ort.
- Sorgen sie für eine schnelle Aufnahme der Täter in die Datei „Gewalttäter Sport“.



Lagebild ständig
aktualisieren

2. Hinweise und Empfehlungen an ...

2.7 ... die Medien

Als ein Grundpfeiler unserer Demokratie sichern Artikel 5 des Grundgesetzes und darauf aufbauende Einzelgesetze den Medien in der Bundesrepublik Deutschland eine uneingeschränkte Freiheit der Berichterstattung. Wegen ihrer besonderen Stellung und ihrer herausragenden Rolle im Meinungsbildungsprozess tragen die Medien jedoch auch eine ganz besondere Verantwortung.



Sie verfügen über ein großes Potenzial, Einstellungen und Handlungen zu beeinflussen. Soll die Präventionsarbeit gegen Gewalt und Rassismus im Fußball langfristig erfolgreich sein, kann auf die Unterstützung der Medien deshalb nicht verzichtet werden.

- Unterstützen sie durch eine sachliche und faire Berichterstattung die engagierten, ehrenamtlichen Vereine bei ihrer schwierigen Fan- und Präventionsarbeit.
- Setzen sie einer Berichterstattung über aktuelle Vorfälle von Gewalt und Rassismus eine fachlich korrekte Recherche voraus. Nutzen sie dabei die von den Vereinen und Verbänden angebotenen Informationen.
- Berichten sie kritisch aber sachlich über aktuelle Vorfälle von Gewalt und Rassismus im Fußball. Lassen sie sich dabei vom Grundsatz „Information statt Skandalisierung“ leiten.
- Bieten sie Gewalttätern und Rassisten kein Podium zur Selbstdarstellung.



sachliche und faire Berichterstattung

Gewalttätern und Rassisten
kein Podium bieten



2. Hinweise und Empfehlungen an ...

2.8 ... Sonstige

Wie bereits eingangs gesagt: Gewalt und Rassismus, wie sie sich im Umfeld von Amateurfußballspielen zeigen, sind gesamtgesellschaftliche Probleme, denen gesamtgesellschaftlich begegnet werden muss. Neben den bislang genannten Verantwortungsträgern gibt es viele weitere Akteure, die sowohl von den Auswirkungen betroffen sind, zugleich aber auch maßgeblich an der Problembewältigung mitwirken können.



- Die **Deutsche Bahn** sollte mit Bundespolizei und Fußballverbänden einen kontinuierlichen Informationsaustausch insbesondere vor, während und nach „Risikospielen“ pflegen, um rechtzeitig die erforderlichen Planungen vornehmen zu können (z. B. Zusatzwaggons, zusätzliches Sicherheitspersonal, Koordinierung der Abfahrtszeiten, Bahnhofsdurchsagen,...) bzw. gemeinsame Schlussfolgerungen zu ziehen.

Für die reisenden Fangruppen sollte jeweils ein konkreter Ansprechpartner der Deutschen Bahn benannt werden.

Bei stark alkoholisierten und aggressiven Fußballfans sowie bei Straftaten sollte die Deutsche Bahn ein Beförderungsausschluss bzw. Hausverbot aussprechen.

Während der An- und Abreise sowie des Zuglaufes auf den Unterwegsbahnhöfen sollte die Deutsche Bahn insbesondere bei „Risikospielen“ darauf hinwirken, dass der Alkoholverkauf eingeschränkt wird.

Die Deutsche Bahn sollte mit ihren Möglichkeiten bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten gegen Gewalt und Rassismus vor Ort mitwirken.

- **Nahverkehrs- und Reiseunternehmen** sollten sich in Abstimmung mit Polizei und Fußballvereinen bei angekündigten „Risikospielen“ rechtzeitig auf ein erhöhtes Transportaufkommen einstellen (z. B. zusätzliche Straßenbahnen oder Busse, ggf. Sonderlinie Stadion-Bahnhof, zusätzliches Sicherheitspersonal, ...).

Bei stark alkoholisierten und aggressiven Fußballfans sowie bei Straftaten sollten die Nahverkehrs- und Reiseunternehmen konsequent ein Beförderungsausschluss bzw. Hausverbot aussprechen.

- **Organisationen und Projekte**, die sich vor Ort der Präventionsarbeit gegen Gewalt und Rassismus widmen, sollten vor allem zu jenen Fußballvereinen einen engen Kontakt pflegen, die mit besonders problematischen Fans konfrontiert sind, um ihnen Beratung und Unterstützung anzubieten.

3. Ansprechpartner und Beratungsangebote

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
(069) 6 70 00
info@dosb.de
www.dosb.de

Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)
Hermann-Neuberger-Haus
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
(069) 67 88-0
info@dfb.de
www.dfb.de

Fan-Anlaufstelle beim DFB
Hermann-Neuberger-Haus
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
(069) 67 88-0
fananlaufstelle@dfb.de
www.dfb.de

Koordinierungsstelle Fan-Projekte (KOS)
Deutsche Sportjugend
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
(069) 67 00-0
kos.fanprojekte@dsj.de
www.dsj.de

Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Wittenburger Straße 116
19059 Schwerin
(03 85) 76 17 60
lsb@lsb-mv.de
www.lsb-mv.de

Landesfußballverband
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Grubenstraße 48
18055 Rostock
(03 81) 12 85 50
geschaefsfuehrer.lfv-mv@t-online.de
www.lfv-mv.de

FC Hansa Rostock
Fanbeauftragter
Trotzenburger Weg 14
18057 Rostock
(03 81) 3 77 01 39
fanbeauftragter@fc-hansa-rostock.de
www.fc-hansa-rostock.de

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Innenministerium MV
Alexandrinestraße 1
19048 Schwerin
(03 85) 588 2460
lfk@kriminalpraevention-mv.de
www.kriminalpraevention-mv.de

Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Dezernat 43
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
(02 11) 9 39-0
www.lka.nrw.de

Landesinformationsstelle Sparteinsätze (LIS) Mecklenburg-Vorpommern
Innenministerium MV
Referat II 430-1
Alexandrinestraße 1
19048 Schwerin
(03 85) 588 2471
lagezentrum@im.mv-regierung.de

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Verfassungsschutz
PF 11 05 52
19005 Schwerin
(03 85) 588 2500
verfassungsschutz@mvnet.de
www.verfassungsschutz-mv.de

Behörden und Dienststellen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern
www.polizei.mvnet.de

Bundespolizeiamt Rostock
Gewettstraße 10
18057 Rostock
(03 81) 20 83-0
bpolamt.rostock@polizei.bund.de
www.bundespolizei.de

DB Sicherheit GmbH
Security
Caroline-Michaelis-Str. 5-11
10115 Berlin
(030) 297 10 61
mz-o@bahn.de



4. Musterstadionverordnung

Stadionordnung

Präambel

(In der Präambel der Stadionordnung sind die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass der Verordnung mitzuteilen. Empfohlen wird, die Stadionordnung als Satzung zu erlassen. Zuständig dafür ist in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 5 der Kommunalverfassung die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindevertretung.)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Stadionordnung gilt für die umfriedeten Versammlungsstätten und Anlagen des stadions.

§ 2 Widmung

- (1) Das Stadion dient vornehmlich der Austragung von Fußballspielen und der Durchführung von Großveranstaltungen mit überregionalem oder repräsentativem Charakter.
- (2) Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung der Versammlungsstätten und der Anlagen des Stadions besteht nicht.
- (3) Die im Einzelfall abzuschließenden Verträge über die Benutzung des Stadions richten sich nach bürgerlichem Recht.

§ 3 Aufenthalt

- (1) In den Versammlungsstätten und Anlagen des ... Stadions dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind innerhalb der Stadionanlage auf Verlangen der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes vorzuweisen.
- (2) Zuschauer haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen.
- (3) Für den Aufenthalt im Stadion an veranstaltungsfreien Tagen gelten die von der Stadt im Einvernehmen mit den Stadionnutzern getroffenen Anordnungen.

§ 4 Eingangskontrolle

- (1) Jeder Besucher ist bei dem Betreten der Stadionanlage verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
- (2) Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände.
- (3) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind zurückzuweisen und am Betreten des Stadions zu hindern. Dasselbe gilt für Personen, gegen die innerhalb der Bundesrepublik ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

§ 5 Verhalten im Stadion

- (1) Innerhalb der Stadionanlagen hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Kontroll-, des Ordnungs- und des Rettungsdienstes sowie des Stadionsprechers Folge zu leisten.
- (3) Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt – auch in anderen Blöcken – einzunehmen.
- (4) Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

4. Musterstadionverordnung

§ 6 Verbote

- (1) Den Besuchern des Stadions ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
 - a) rassistisches, fremdenfeindliches und rechtsradikales Propagandamaterial;
 - b) Waffen jeder Art;
 - c) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosses Verwendung finden können;
 - d) Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen;
 - e) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;
 - f) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
 - g) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und anderen pyrotechnischen Gegenstände;
 - h) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1 Meter oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist (Ausnahmen sind 3 Tage vor Spielbeginn beim ausrichtenden Sportverein zu beantragen.);
 - i) mechanisch betriebene Lärminstrumente;
 - j) alkoholische Getränke aller Art;
 - k) Tiere;
 - l) Laser-Pointer.
- (2) Verboten ist den Besuchern weiterhin:
 - a) rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten;
 - b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Maste aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen;
 - c) Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z. B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), zu betreten;
 - d) mit Gegenständen aller Art zu werfen;
 - e) Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschießen;

- f) ohne Erlaubnis der Stadt oder des Stadionnutzers Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
- g) bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- h) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadion in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen.

§ 7 Haftung

- (1) Das Betreten und Benutzen des Stadions erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet die Stadt/die Gemeinde nicht.
- (2) Unfälle oder Schäden sind der Stadt unverzüglich zu melden.

§ 8 Zuwiderhandlungen

- (1) Wer den Vorschriften der §§ 3, 4, 5, 6 dieser Stadionordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 5 (3) der Kommunalverfassung MV eine Ordnungswidrigkeit und kann nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987, BGBl. I, S. 602, zuletzt geändert am 12. August 2005) mit einer Geldbuße von mindestens 5,- EUR bis höchstens 1.000,- EUR belegt werden. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer sonstigen Ordnungswidrigkeit, so kann Anzeige erstattet werden.
- (2) Außerdem können Personen, die gegen die Vorschriften der Stadionordnung verstoßen, ohne Entschädigung aus dem Stadion verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden.
- (3) Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden – nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Sicherstellung zurückgegeben.
- (4) Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben unberührt.